

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	<b>54/567/14</b>
zu DB/Vorlage	BV/1096/2014
Datum	27.03.2014 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum"**  
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**

---

**Beschlusstext:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ gem. § 2 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ umfasst eine Teilfläche in der Größe von 22.334 m<sup>2</sup> des folgenden Flurstückes:  
Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1074.

In Vorbereitung auf die Entlassung der Plangebietsflächen aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht soll über die Bebauungsplanung die städtebauliche Ordnung dieser Flächen gesichert werden. Der von der Planung erfasste Recyclinghof soll weiterhin als Fläche für Anlagen, die der Beseitigung von festen Abfallstoffen dienen, gesichert werden. Die verbleibende Fläche im Plangebiet soll zu einem Sondergebiet zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich der regenerativen Energien entwickelt werden.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 28.03.2014

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Sponner  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung